

Presseaussendung Wirtschaft/Kleinwasserkraft/Energie/Politik/Klimaschutz

Unerschlossenes Potenzial in Kunstschnee-Seen – Infrastruktur des Skitourismus zur Stromerzeugung nutzen

Es braucht neue Ideen. Ein Jahr voller Verzögerungen und Versäumnisse im Bereich erneuerbarer Energien geht zu Ende.

Wien, 20. Dezember 2023

Österreichs Schneekanonen laufen auf Hochtouren. Sie verbrauchen mehr Strom als ganz Graz. Doch die Energiebilanz könnte weniger katastrophal ausfallen, wenn man die Potenziale der für die Kunstschneegewinnung notwendigen künstlichen Speicherseen auch zur Stromerzeugung und -speicherung nutzen würde. In Zeiten des Klimawandels eine ökologische Notwendigkeit, wie der Verein Kleinwasserkraft Österreich meint. "Der Ausbau der Kleinwasserkraft ist in Österreich im Wesentlichen zum Erliegen gekommen, obwohl es mehr als genug ökologisch verträgliche Projekte gibt", fügt Paul Ablinger, Geschäftsführer von Kleinwasserkraft Österreich, an. Es braucht neue Ansätze. Es existieren hunderte künstliche Seen, die für die Kunstschnee-Erzeugung genutzt werden. Die wesentliche Infrastruktur für die Stromerzeugung ist dort bereits vorhanden: "Nicht nur der Wintersport, sondern auch andere Bereiche könnten so ökologischer werden", sagt der Experte.

So war das Klimajahr in Österreich wirklich

Die Kleinwasserkraft Österreich schlägt Alarm: Das Jahr 2023, das als Wendepunkt für erneuerbare Energien in Österreich galt, war im Bereich der Kleinwasserkraft von signifikanten Verzögerungen und Versäumnissen geprägt. Das angekündigte Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungs-Gesetz (EABG) fehlt, genauso wie die nationale Umsetzung entscheidender EU-Verordnungen und Richtlinien. Zusätzlich wurde beim EABG die Wasserkraft kurzfristig aus der Punktation genommen. Sowohl bei der EU-Notfallverordnung als auch bei der Umsetzung der RED III Richtlinie ist Österreich im Bereich der Kleinwasserkraft säumig und es droht im Falle der RED III ein Vertragsverletzungsverfahren, sollte die verpflichtende Umsetzung des "Überragenden öffentlichen Interesses" an Anlagen zur Produktion Erneuerbaren Stroms nicht bis 21. Februar 2024 umgesetzt sein. Aus Sicht der Kleinwasserkraft wird die Energieunabhängigkeit Österreichs aufs Spiel gesetzt. Vorhandene Kleinwasserkraftpotenziale, wie die neben den Skipisten zur Beschneiung angelegten künstlichen Seen, finden keinen Eingang in die Energiestrategie.

Trotz der Notwendigkeit des im Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) festgeschriebenen Ausbaus von Wasserkraft von zusätzlichen fünf Terawattstunden bis 2030 fehlt für neue Kleinwasserkraft-Projekte die Planungs- und Finanzierungssicherheit. Die Förderung von Wasserkraft, die eigentlich durch das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) geregelt sein sollte, bleibt unzureichend. "Die Verfahrensdauer für neue Projekte ist völlig unberechenbar, die wirtschaftliche Planbarkeit entbehrt der Logik der unternehmerischen und kaufmännischen Sorgfaltspflicht", so Ablinger.

"Die österreichische Regierung und die Bundesländer sind dringend aufgefordert, ihre Verantwortung für Versorgungssicherheit und Netzausbau zu übernehmen, indem innovative Lösungen wie die Nutzung vorhandener künstlicher Speicherseen in Betracht gezogen



werden", weiß Ablinger. Netzentlastung und effiziente Energiespeicherung sind für die Energiewende eine Grundvoraussetzung. Es gilt daher die Kleinwasserkraft zu stärken. Längst überfällige Gesetze und Verordnungen gehören erlassen, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen, insbesondere der Kleinwasserkraft. "Wichtig ist dabei, die wirtschaftliche Attraktivität durch Valorisierung der anzulegenden Werte zu sichern und einen klaren, zeitnahen Bewilligungsprozess für neue Projekte zu etablieren. Den Ankündigungen müssen endlich Taten folgen, um die Ziele der Energiewende zu erreichen und einen nachhaltigen, sicheren Energiepfad für Österreichs Zukunft zu ebnen. Damit können durch eine gesicherte, günstige Stromversorgung und umfangreiche Investition mit annähernd einhundert Prozent heimischer Wertschöpfung, zusätzlich wichtige Impulse für die heimische Wirtschaft gesetzt werden. Kleinwasserkraftausbau ist Standortsicherung", so Paul Ablinger abschließend.

Nationaler Handlungsbedarf

Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) sieht vor, dass der österreichische Strombedarf bis 2030 auf das Jahr betrachtet vollständig aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden soll. Dafür hat die Bundesregierung vereinbart jährlich fünf Terawattstunden zusätzlich aus Wasserkraft zu produzieren. Im Jahr 2023 wurden nur mehr 20 Kleinwasserkraftwerke neu gebaut, bzw. zur Förderung beantragt. 2022 waren dies noch 35. Berücksichtigt man auch die Revitalisierungen, dann fällt der Ausbau absolut von 62 auf 50 Projekte zurück. Letztes Jahr konnten zusätzliche Kapazitäten von 39.562.555 KWh geschaffen werden, was um knapp 25 Prozent weniger ist als im Jahr zuvor. Das bedeutet, dass insgesamt erst rund fünf Prozent des Ausbauziels im Bereich der Kleinwasserkraft innerhalb des EAG realisiert wurden.

Über den Verein Kleinwasserkraft Österreich:

Als gemeinnütziger Verein vertritt Kleinwasserkraft Österreich die Interessen der Kleinwasserkraftbranche (Kleinwasserkraftbetreiber, -planer und -zulieferindustrie) und setzt sich für Wasserkraft als saubere und emissionsfreie Form der Elektrizitätserzeugung in Österreich ein. Mit 4.000 Anlagen stellen Kleinwasserkraftwerke zehn Prozent des österreichischen Strombedarfs, versorgen 1,7 Millionen Haushalte und sparen jährlich sechs Millionen Tonnen CO2 ein. Kleinwasserkraft ist aktiver Klimaschutz und das Rückgrat der erneuerbaren Stromerzeugung in Österreich. Alle Informationen unter: https://www.kleinwasserkraft.at/

Foto, Abdruck honorarfrei

Foto: Dr. Paul Ablinger, Geschäftsführer des Vereins Kleinwasserkraft Österreich © Kleinwasserkraft Österreich

Rückfragehinweis:

Dr. Paul Ablinger Geschäftsführer 0664/88253348 p.ablinger@kleinwasserkraft.at



Lukas Fürsatz, BA Redaktion & Öffentlichkeitsarbeit 01 5220766-50 <u>I.fuersatz@kleinwasserkraft.at</u>